

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

III-164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 22 JUN 1990
1012, Stubenring 1

Herrn
Rudolf PÖDER
Präsident des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Entschließung des Nationalrates vom 4. April 1990 wurde ich aufgefordert,

1. Den Bericht des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses (1236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII GP) dem Bundesminister für Justiz zu übermitteln, mit dem Ersuchen, der Bundesminister für Justiz möge prüfen, ob (und welche) Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen sind und
2. noch in dieser Legislaturperiode über Konsequenzen zu berichten, die ich im Sinne des Berichtes des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses getroffen habe, insbesondere zum Abbau des Milchüberschusses bei gleichzeitiger Ausweitung der Direktförderung und zur Neuregelung der Exportförderung.

-2-

Der Entschließung des Nationalrates entsprechend, darf ich wie folgt berichten:

1. Prüfung durch den Bundesminister für Justiz

- a) Mit Schreiben vom 27. April 1990 habe ich dem Herrn Bundesminister für Justiz den Bericht des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses mit der Bitte um Prüfung übermittelt ob (und welche) Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen sind. Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir dazu am 30. Mai 1990 schriftlich mitgeteilt, daß sich das Bundesministerium für Justiz mit diesem Bericht befaßt und daß er mir nach Abschluß der Überlegungen deren Ergebnis mitteilen wird.
- b) Als im Zuge der Beratungen des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses Zweifel auftraten, ob die Liefer- und Verwertungsverträge gemäß § 15 Abs. 4 Marktordnungsgesetz mit dem Kartellrecht übereinstimmen oder nicht, habe ich unverzüglich eine Prüfung durch die zuständigen Stellen meines Ressorts veranlaßt. Obwohl anlässlich dieser Prüfung keine Bedenken hervorgekommen sind, habe ich die Angelegenheit am 8. März 1990 an die Finanzprokuratur herangetragen. Das von der Finanzprokuratur daraufhin ausgearbeitete Gutachten hat nicht zu allen Fragen abschließende und eindeutige Aussagen getroffen, weshalb ich in weiterer Folge auch das Bundesministerium für Justiz mit diesem Problembereich befaßt habe. Eine Äußerung des Bundesministeriums für Justiz steht noch aus.

-3-

2. Organisatorische Maßnahmen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Im Hinblick auf die Kritik des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses an der Abwicklung einzelner Geschäfte durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden bzw. werden folgende Veranlassungen getroffen:

a) Verbesserung der Ablauforganisation bei der Exportförderung:

Im Hinblick auf die Kritik des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses wurde eine Studie zur Verbesserung der Funktionserfüllung im Bereich der Abwicklung der Exportförderung in Auftrag gegeben. Diese Studie, die von einer internationalen Betriebsberatungsgesellschaft ausgeführt wurde, wurde mir Anfang Juni zugeleitet. Sie wird die Grundlage für organisatorische Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bilden.

b) Funktionsfähigkeit der Innenrevision:

Im Vorjahr hat der Rechnungshof die Abteilung "Innere Revision" des BMLuF geprüft. Derzeit liegt erst ein "Rohbericht" über die Prüfung vor, so daß ich keine Aussagen über Konsequenzen machen kann. Ich kann aber versichern, daß den Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung getragen werden wird.

-4-

c) Erlassung einer Geschäftsordnung

Auf der Grundlage des Bundesministeriengesetzes 1973 wurde ein Entwurf einer Geschäftsordnung ausgearbeitet, in der die Rechte und Pflichten der Funktionsträger und ihrer Mitarbeiter genau festgeschrieben sind. Dieser Entwurf wurde vom Dienststellenausschuß der Personalvertretung im wesentlichen positiv aufgenommen. Ich gehe davon aus, daß die Geschäftordnung noch im Sommer erlassen werden kann.

d) Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Abteilung
Äußere Revision

- Die Planstellen für die erforderliche Aufstockung des Prüfungspersonals wurden beantragt
- Die vom parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß angeregte Erlassung einer Bundesrevisionsordnung wird begrüßt. Alle Schritte zur Erreichung dieses Ziels werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt.

3. Neues Exporterstattungsmodell

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in den letzten Monaten ein Exporterstattungsmodell ausgearbeitet. Dieses sieht vor, daß das Bundesministerium fixe Erstattungssätze, die unter Zugrundelegung aller verfügbaren Daten objektiv zu ermitteln sind, festlegt. Es soll keine Einzelstützungs- und Gesamtstützungszusagen mehr geben.

-5-

In Sonderrichtlinien sollen zum Ausgleich des Unterschiedes der Preise im Inland und den im Bestimmungsland erzielbaren Erlösen unter Berücksichtigung von Spesen und einer Exportspanne für bestimmte Leitprodukte, Erstattungssätze festgesetzt werden. Diese Erstattungssätze sollen für jeweils ein Kalenderhalbjahr bekanntgegeben werden und nur im Falle erheblicher Änderungen der Markt- und Preissituation geändert werden. Erstattungswerber soll jede juristische oder natürliche Person sein können, die ihren Sitz in Österreich hat, zum Handel entsprechender Produkte gewerberechtlich befugt ist und eine Bankgarantie in Höhe von 50% der begehrten Förderung erbringt.

Die Kontrolle soll durch eine schlagkräftige Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - Aufstockung in personeller Hinsicht und Erweiterung der Rechte durch eine Bundesrevisionsordnung - sowie durch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestellte Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber, wie die Förderung abgewickelt werden soll. Ich vertrete die Auffassung, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lediglich die Sonderrichtlinien erlassen, die Erstattungssätze festzusetzen und die Einhaltung der Förderungsrichtlinien kontrollieren sollte.

-6-

Die Abwicklung der Förderung selbst sollte – ebenso wie dies in nahezu allen anderen Förderungsbereichen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Fall ist – außerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erfolgen. Im konkreten Falle über eine Erstattungsstelle, die auch die Koordinierung der Exporte unter Bedachtnahme auf das Prinzip der stützungsgünstigsten Verwertung und die kontinuierliche Belieferung der Quotenmärkte gewährleisten soll.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird eine solche Vorgangsweise abgelehnt. Dieses Ressort vertritt die Auffassung, daß auch die Abwicklung der gesamten Förderung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst erfolgen müßte. Eine derartige Konstruktion würde aber die Aufnahme von etwa fünfzehn neuen Beamten notwendig machen.

Abgesehen davon, daß ich eine solche Aufblähung der Verwaltung ablehne, stehen mir weder die erforderlichen Dienstposten, noch entsprechend qualifizierte Bedienstete zur Verfügung.

4) Novellierung des Marktordnungsgesetzes:

In vielen Verhandlungsrunden wurde die Frage einer Novellierung des Marktordnungsgesetzes bzw. der Inhalt und Umfang einer solchen Novelle diskutiert. Es hat sich dabei herausgestellt, daß für einschneidende Änderungen im Bereich der Milchmarktordnung derzeit keine Mehrheit gefunden werden kann. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates hat sich am 20. Juni 1990 mit der Materie befaßt und dem Plenum eine "Kleine Marktordnungsgesetznovelle" empfohlen.

-7-

Ich bin der Auffassung, daß es sinnvoll ist, wesentliche Änderungen der Milchmarktordnung, die ab 1. Juli 1992 in Kraft treten sollen, eingehend zu diskutieren. Die Gespräche über diese komplizierte Materie sollten sachlich und fernab tagespolitischer Auseinandersetzungen geführt werden. Sie sollten Anfang 1991 beginnen.

5) Milchwirtschaftsfonds:

Das neue Ausgleichs- und Zuschußsystem des Milchwirtschaftsfonds bringt wesentliche Fortschritte in der Umsetzung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988. Trotzdem soll es, wenn entsprechende Erfahrungen mit diesem System vorliegen, weiter verbessert werden. Ich gehe davon aus, daß derartige Gespräche im Herbst geführt und so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß ein verbessertes Abrechnungssystem, das auch die Transportkostenoptimierung berücksichtigt, so rechtzeitig beschlossen wird, daß es am 1. Jänner 1991 in Kraft treten kann.

-8-

6) Abbau des Milchüberschusses bei gleichzeitiger Ausweitung der Direktförderungen

Die freiwillige Lieferrücknahmearktion stellt eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Milchüberschusses dar. Sie wird von den Bauern gut angenommen und fortgeführt.

Im Zuge der Beratungen über das Budgetüberschreitungsgesetz ist es mir gelungen, einen Betrag von 126 Mio Schilling für Zwecke des Bergbauernzuschusses umzuschichten. Mit Hilfe dieser zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel ist es nunmehr möglich, erstmals Bauern in der Bergbauernzone I in die Förderung einzubeziehen und die Zuschüsse für Bauern, die in den Bergbauernzonen II - IV wirtschaften, zu erhöhen. Ich sehe darin eine wesentliche Maßnahme zum Ausbau der Direktförderung, wie sie im Bericht des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß gefordert wird.

Darüber hinaus ist es gelungen, einen Betrag von 75 Mio Schilling für die Mutterkuhhaltungsaktionen bereitzustellen. Es wird daher in Zukunft möglich sein, die Förderungsaktion für die Mutterkuhhaltung auszuweiten, wobei erstmals Förderungswerber im Berggebiet mit Kuhhaltung ohne Milchlieferung bis zu einer Kuhanzahl von fünfzehn Kühen je Jahr und Förderungswerber einbezogen werden.

-9-

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Prämienhöhe für sogenannte "Altteilnehmer" (ab dem 11. Teilnahmejahr) sowie für Förderungswerber ohne Milchlieferung einheitlich mit 2500,- ÖS pro Kuh und Jahr festzusetzen. Diese Maßnahme stellt einen wesentlichen Beitrag für die Überlebensfähigkeit von Bergbauern, insbesondere jenen, die über keine Richtmenge verfügen, dar.

7) Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1981 bis 1982:

Zu den Prüfungsfeststellungen an das BMLuF wurde ausführlich Stellung genommen. Hinsichtlich einer Vielzahl von Anregungen konnte sich das BMLuF den Intentionen des Rechnungshofes anschließen. Über einige Punkte wird noch ein Schriftwechsel geführt. Hinsichtlich jener Punkte, die einer Änderung des Marktordnungsgesetzes bedürfen, kann den Anfang 1991 beginnenden Marktordnungsverhandlungen nicht vorgegriffen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

